



## **Entgeltordnung für das Freibad Hänigsen**

### **§ 1**

Für die Nutzung des Freibades Hänigsen werden privatrechtliche Entgelte erhoben. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den nachfolgenden Gebühren, die Bestandteile dieser Entgeltordnung sind. Die Entgelte sind im Voraus zu zahlen.

### **§ 2**

- (1) Der Badegast erhält gegen Zahlung des Entgelts Einlass zu dem Bad.
- (2) Eintrittskarten sind nicht übertragbar.
- (3) Einzelkarten gelten am Tage der Ausgabe und berechtigen nur zum einmaligen Betreten des Bades.
- (4) Gezahltes Entgelt wird nicht zurückgegeben. Das auf verlorene, nicht ausgenutzte oder nicht voll ausgenutzte Eintrittskarten gezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- (5) Mit dem Kauf einer Eintrittskarte erklärt der Erwerber die Anerkennung der Badeordnung für das Hänigser Freibad.
- (6) Wer das Bad ohne den Nachweis einer gültigen Tages- oder Saisonkarte benutzt, hat auf Verlangen des Betreibers ein Bußgeld in Höhe von 20,- € zu entrichten.

### **§ 3**

Wird ein Badegast wegen Verstoßes gegen die Badeordnung oder aus sonstigem wichtigen Grund des Bades verwiesen, wird das gezahlte Entgelt nicht erstattet.

### **§ 4**

- (1) Ermäßigte Karten werden ausgegeben an:
  - a. Schüler über 18 Jahren bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres,
  - b. Studenten über 18 Jahren bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres,
  - c. Auszubildende über 18 Jahre bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres,
  - d. Personen in der berufsvorbereitenden Ausbildung bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres,
  - e. Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis ab 50 % (amtlich zuerkannter Begleiter frei),
  - f. Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld oder Sozialgeld nach dem SGB II,
  - g. Empfänger/-innen von laufenden Leistungen nach dem SGB XII,
  - h. Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,jeweils gegen Vorlage entsprechender Ausweise/Unterlagen.
- (2) Familienkarten gelten für Eltern, eheähnlichen Gemeinschaften bzw. Lebenspartnerschaften und deren Kinder unter 18 Jahren.

## § 5

- (1) An Mitglieder der Genossenschaft werden nach Einzelvereinbarung auch Saisonkarten ausgegeben, die je nach Vereinbarung zu bestimmten Zeiten und Bedingungen die Badnutzung auch außerhalb der öffentlichen Badezeiten zulassen. Hierfür ist zusätzlich eine separate Erklärung des Genossenschaftsmitglieds über einen Ausschluss der Haftung seitens der Genossenschaft erforderlich.
- (2) Personen, die nicht Mitglied der Genossenschaft sind, können ausschließlich Saisonkarten erwerben, die nur zur Nutzung des Bades während des öffentlichen, beaufsichtigten Badbetriebes berechtigen.
- (3) Eine Saisonkarte verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht bis zum 31.12. eines Jahres (Zugang bei der Genossenschaft) gekündigt wird.
- (4) Das Entgelt wird fällig beim Erwerb der Saisonkarte und in der Folge jeweils zum Saisonbeginn eines Jahres.
- (5) Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung bis zum 31.03. eines Jahres sowie der erfolgreichen Abbuchung des Entgelts wird **Mitgliedern der Genossenschaft** ein Frühbucherrabatt gemäß Tabelle gewährt. Bei Terminüberschreitung oder Rückbuchung entfällt der Frühbucherrabatt. Für Saisonkarte, die bis zum 31.03. eines Jahres bar oder per Überweisung bezahlt werden, wird **Mitgliedern der Genossenschaft** ebenfalls der Frühbucherrabatt gewährt.

## § 6

Nutzungsentgelte für das Freibad Hänigsen:

Tageskarten	normal	ermäßigt
Erwachsene	3,50 €	1,75 €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	1,75 €	0,80 €

  

Saisonkarten	normal	Genossen als Frühbucher
Familienkarten	120,00 €	100,00 €
Familienkarten ermäßigt	40,00 €	40,00 €
Erwachsene	80,00 €	70,00 €
Erwachsene ermäßigt	30,00 €	30,00 €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	30,00 €	30,00 €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ermäßigt	15,00 €	15,00 €

  

Sonstige Entgelte		
1. Kindergärten, Schulen und Jugendgruppen (Aufsichtskräfte haben freien Eintritt)	20,00 €	je Gruppe und Besuch
2. Schwimmunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene	gemäß separatem Aushang	
3. Wassergymnastik	gemäß separatem Aushang	
4. Kinder als Feriencardinhaber	0,80 €	entsprechend der Feriencardregelung der Gemeinde Uetze

  

Der Besuch der Freibäder ist für folgende Besucher unentgeltlich:
a) Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
b) Begleitperson einer/s Schwerbehinderten mit Kennzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis

  

Übungsstunden/Sonstige Nutzung des Badegelandes von Vereinen, Gruppen usw. nach Voranmeldung gem. Einzelvereinbarung
--

Benutzungsdauer der Tageskarten: während der Öffnungszeiten vom Betreten des Bades bis zum Verlassen des Bades.

Freibad Hänigsen eG

Der Vorstand

Version 2.0 Stand: 01. 01. 2015